

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Berliner Kinder: Sechs Punkte für gesundes und leckeres Schulmittagessen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Gesunde Ernährung von Kindesbeinen an ist wichtig für die Gesundheit im Erwachsenenalter. Mit dem kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen an den Berliner Grundschulen bekommen alle Schülerinnen und Schüler von Klasse 1 bis 6 eine Mahlzeit – das ist die Chance für gutes und leckeres Essen als Botschafter für gesunde Ernährung. Über die aktuell laufende Ausschreibung der Bezirke, die richtigerweise die aktuellen Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zur Grundlage hat, wird ein einheitlicher, hoher Standard gesetzt, mit der Zielsetzung, gesundes und leckeres Schulessen anzubieten. Ziel muss es nun sein, die Schülerinnen und Schüler bestmöglich einzubinden und beste Lösungen der Cateringfirmen auf alle Schulen ausweiten.

Der Senat wird deshalb aufgefordert, folgende Maßnahmen für gutes und leckeres Schulmittagessen zu treffen und so die gesunde Ernährung der Berliner Schulkinder zu fördern:

1. Eine Zusammenarbeit zwischen den Cateringfirmen und der Kantine Zukunft Berlin beim Schulmittagessen zu fördern.
2. Einen jährlichen Wettbewerb zum Schulmittagessen durchzuführen mit den Kategorien “beliebtestes gesundes Schulmittagessen”, “klimafreundlichstes Schulmittagessen” und “innovativste Maßnahmen gegen Lebensmittelverschwendung”.
3. Die DGE-Qualitätsstandards auch im Bereich der Raum- und Pausengestaltung, Ernährungsbildung und “Nudging” (positive Anreize für gesunde Ernährung) umzusetzen und das Schulmittagessen mit den Schulkonzepten für Ernährungskompetenz zu verbinden.

4. Mit digitaler Unterstützung wie einer An- und Abmeldefunktion nicht gegessenes Essen zu reduzieren und mit dem Ziel der qualitativen Essensverbesserung weiter zu entwickeln. Dafür muss mittelfristig über das digitale Abrechnungssystem die Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler in die Weiterentwicklung zukünftiger Portionsgrößen und Speisepläne des Schulmittagessens möglich sein.
5. Beteiligung der Schüler*innen größer zu schreiben, um Ernährungskompetenz zu stärken. Die aktuell freiwillige Regelung in der Ausschreibung ist ein erster Schritt und muss nach zwei Jahren ausgewertet werden, um sie in der nächsten Vergaberunde 2029 fest zu verankern. Die bestehenden Beteiligungsrechte der Schülerinnen und Schüler im Schulgesetz sind zu wahren und auszubauen.
6. Die Qualitätskontrollstelle für Schulverpflegung personell und mit Sanktionsbefugnissen zu stärken und damit auch gute Arbeit zu unterstützen.

Begründung

Die Ausschreibung für das Schulmittagessen geht über vier Jahre und hat ein Auftragsvolumen von bis zu 800 Mio. Geld, das in eine gesunde Zukunft unserer Kinder investiert werden muss und gleichzeitig eine nachhaltige Ernährungsinfrastruktur in der Metropolregion Berlin-Brandenburg stärkt. Die aktuelle Ausschreibung hat richtigerweise die aktuellen DGE-Qualitätsstandards zur Grundlage und schafft so einen einheitlich hohen Standard. Ziel muss es darüber hinaus weiterhin sein, in zukünftigen Ausschreibungen den Bioanteil auf alle Lebensmittel auszuweiten sowie die regionale Beschaffung und Verarbeitung der Lebensmittel zu stärken.

Denn Essen geht uns alle etwas an. Besonders das Essen, das unsere Kinder bekommen. Fast alle Eltern in Berlin haben ihre Grundschul Kinder für das kostenbeteiligungsfreie Schulmittagessen angemeldet. Und trotzdem wird täglich ein Teil des Essens entsorgt, weil die Kinder es nicht abholen oder stehen lassen. Die Folgen: Lebensmittel- und damit Geldverschwendung, Mehraufwand in den Familien, um den Kindern ein Essensangebot abseits des Grundschulmittagessens zu machen. Der Senat muss diesen Problemen entschiedener nachgehen.

Der Senat muss die Eltern dabei unterstützen, dass das Bestell- und Abrechnungssystem des Essens unbürokratisch und einfach erfolgt; mit einem Wort: vollends digital. Dafür werden die Bestellung und Abbestellung des Mittagessens sowie die Einreichung der Vereinbarung und jeglicher weiterer Dokumente (z. B. ärztliche Atteste) vollständig digitalisiert eingebracht und in der Ausschreibung entsprechend angepasst. Diese digitale Steuerung führt zu weniger Lebensmittelverschwendung und ermöglicht perspektivisch eine direkte Rückmeldung zur Qualität des Essens und eine entsprechende Anpassung des Speiseplans.

Essen ist aber auch Essverhalten. Grundschulen, bei denen die Lehrkräfte gemeinsam mit den Kindern zum Essen gehen und wo die Mittagspausen länger sind, weisen die geringste Lebensmittelverschwendung auf. Der Senat muss hier gemeinsam mit den bezirklichen Schulämtern dafür sorgen, dass ein besonderes Augenmerk und die nötige Zeit aufgewandt wird, um Kindern das Grundschulmittagessen näher zu bringen und dafür zu begeistern. Das Kapitel 5 der DGE-Qualitätsstandards bietet hier einen Handlungsfaden, der alle Akteure rund um die Schulverpflegung adressiert.

Viele Cateringfirmen leisten Spitzenarbeit und haben gute Ideen, wie gesundes Essen bei den Kindern ankommt. Bei anderen ist noch Luft nach oben und die Kinder stimmen mit den Füßen ab. Die Kantine Zukunft wurde von der rot-rot-grünen Regierung eingesetzt, um Großküchen dabei zu beraten gesund und regional zu kochen. Hier eine Beratung zu fördern, hilft vor allen den Kindern. Gleichzeitig ist es wichtig, dass gesundes Essen in der Schule mehr Raum bekommt und sichtbar gemacht wird, mit einem Konzept für Ernährungskompetenz und einem Wettbewerb für das gesündeste, beliebteste, aber auch klimafreundlichste Essen können Best-Practices in die Breite getragen werden.

All das kann nur umgesetzt werden, wenn sich alle Cateringfirmen wirklich an die Vertragsbestimmungen halten. Dafür braucht es einen Personalaufwuchs in der Qualitätskontrollstelle sowie eine langfristige Strategie zur Personalgewinnung in den Schulämtern, die das Vertragsmanagement im Bereich Schulmittagessen übernehmen. Solange die Schulämter diese Aufgaben aus Personalmangel nicht übernehmen können, ist es sinnvoll der Kontrollgruppe über die Ausführungsvorschrift eigenständige, hoheitliche Eingriffsbefugnisse einzuräumen, damit sie Sanktionen verhängen kann und damit die überlasteten Schulämter in ihrer Funktion als Auftraggeberinnen unterstützt werden.

Berlin, den 12. März 2024

Jarasch Graf Gebel
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen